

Bekanntmachung des Amtes Leezen -Gemeinde Leezen-

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ der Gemeinde Leezen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen in der Sitzung am 23.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ bestehend aus dem Text -Teil B, - und die Begründung werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 20.07.2026 bis zum einschließlich zum 21.08.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/leezen/aktuelle-bauleitplanverfahren/4-aenderung-des-bebauungsplanes-nr-8>

und

<https://leezen-sh.de/bekanntmachungen/>

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:



Die 4. Änderung dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauamt@amt-leezen.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- per Fax an: 04552 9977 99
- per Post an: Amt Leezen, Gemeinde Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen.
- während der Öffnungszeiten des Amtes Leezen (montags, dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags 14.00- 18.00 Uhr) können Stellungnahmen persönlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
 - Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Teil I) für das Gebiet „östlich der „Raiffeisenstraße“, nördlich der „Teegentwiete““ nicht von Bedeutung ist.
 - Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von	08.00 – 12.00 Uhr
dienstags von	08.00 – 12.00 Uhr, 14:00 – 16.00 Uhr
donnerstags von	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von	08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-leezen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/leezen/aktuelle-bauleitplanverfahren/4-aenderung-des-bebauungsplanes-nr-8>

und

<https://leezen-sh.de/bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Leezen, den 08.07.2026
gez. Feig, Amtsdirektorin
